

Auslegungsbekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Industrie- und Technologiezentrum, Eichow“ (ehemals Bebauungsplan 7.4 „An den Teichen“)

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Industrie- und Technologiezentrum, Eichow“ (ehemals Bebauungsplan 7.4 „An den Teichen“)

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kolkwitz hat auf ihrer Sitzung am 07.07.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Technologiezentrum, Eichow“ (ehemals Bebauungsplan 7.4 „An den Teichen“) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, den rechtskräftigen Bebauungsplan an das aktuelle Baurecht anzupassen und die bisherigen Festsetzungen zu vereinfachen. Dadurch soll die Attraktivität des Gewerbegebiets für Investoren erhöht und die Ansiedlung weiterer Gewerbetreibender begünstigt werden. Mit der Planung verfolgt die Gemeinde außerdem das Ziel, den bestehenden Gewerbestandort langfristig zu sichern und unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher, technologischer und energiepolitischer Entwicklungen eine Fortentwicklung zu ermöglichen. Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien (Windkraftanlagen) sowie gegebenenfalls ergänzender Speicher- und Energietechnologien zur Eigenstromversorgung unterstützt die Gemeinde die Transformation und Dekarbonisierung.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des beschlossenen Bebauungsplanes ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit

Information über das Internet

Die Unterlagen zum Vorentwurf dieses Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung werden zur Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Internet in der Zeit

vom Datum 19.10.2026 bis einschließlich Datum 20.11.2026

unter der nachfolgenden Adresse

<https://gemeinde-kolkwitz.de/oeffentliche-auslegungen/>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Auslegung

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, im Zeitraum vom 19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026 während der folgenden Dienstzeiten

Montag	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

in der Gemeinde Kolkwitz, Stabsstelle, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Landesplattform

Zusätzlich stehen diese Unterlagen auch im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Abgabe von Stellungnahmen

Während des Veröffentlichungszeitraums können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, der Gegenstand der Information der Öffentlichkeit sind, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per Mail bereit:

bauplanung@kolkwitz.de

Stellungnahmen können auch über das Planungsportal

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

abgegeben werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Kolkwitz, 14.09.2026



Karsten Schreiber
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtskarte
Geltungsbereich Plangebiet



